# Altersrente: Unbegrenzt hinzuverdienen

- → Die neuen Regelungen
- → Rente und Hinzuverdienst flexibel gestalten
- → Durch eigene Beiträge die Rente erhöhen

Deutsche Rentenversicherung
Sicherheit für Generationen

DIGITALE RENTEN ÜBERSICHT

# Rente und Verdienst – flexibel in den Ruhestand

**Zu Ihrer Altersrente können Sie unbegrenzt hinzuverdienen. Das gilt auch, wenn Sie eine vorgezogene Altersrente beziehen. Aber wie wirkt sich der Hinzuverdienst auf Ihre Rente aus?**

**Müssen Sie weiter Beiträge zur Rentenversicherung zahlen? Und ab wann erhöht sich daraus Ihre Rente? Hier gibt es einige Unterschiede zwischen den Zeiträumen vor und nach dem Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze.**

**Außerdem können Sie den Beginn Ihrer Regelaltersrente hinausschieben und haben so weitere Vorteile.**

**Alle wichtigen Informationen rund um den Hinzuverdienst bei Altersrenten finden Sie in diesem Faltblatt.**

**206** 40. Auflage (7/2026)

# Inhaltsverzeichnis


4 Vorgezogene Altersrente und Hinzuverdienst
11 Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus
15 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Renten-
versicherung

# Vorgezogene Altersrente und Hinzuverdienst

**Wenn Sie eine Altersrente beziehen, können Sie so viel hinzuverdienen, wie Sie möchten. Ihr Einkommen wird nicht auf die Rente angerechnet. Das gilt für die vorgezogenen Altersrenten genauso wie für die Regelaltersrente.**

Sie können selbst entscheiden, wie lange Sie noch in welchem Umfang neben Ihrer Altersrente arbeiten und hinzuverdienen möchten. So können Sie den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand vollkommen flexibel gestalten. Nur in Bezug auf die Rentenversicherungspflicht in Ihrer Beschäftigung und darauf, wann die Beiträge bei Ihrer Rente berücksichtigt werden, gibt es Unterschiede zwischen dem Zeitraum, bevor Sie Ihre Regelaltersgrenze erreichen, und dem danach.

Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sind Sie in Ihrer Beschäftigung grundsätzlich weiter rentenversicherungspflichtig. Sie zahlen also weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung. Alle Beiträge, die Sie zwischen

dem Beginn Ihrer vorgezogenen Altersrente und dem Erreichen der Regelaltersgrenze gezahlt haben, finden Berücksichtigung bei Ihrer Rente, sobald Sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Wann diese Grenze erreicht wird und wie Sie dann weiter mit Beiträgen Ihre Rente erhöhen können, lesen Sie im Kapitel „Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus“.

Wenn Sie vorhaben, „gleitend“ in den Ruhestand zu wechseln, sollten Sie rechtzeitig das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber suchen und unter Umständen auch den Personal- oder Betriebsrat mit einbinden. Hier können Sie in Ruhe klären, ob eine Beschäftigung neben der Rente möglich ist.

Zu den vorgezogenen Altersrenten gehören
- → die Altersrente für langjährig Versicherte,
- → die Altersrente für besonders langjährig Versicherte und
- → die Altersrente für schwerbehinderte Menschen.

**Bitte beachten Sie:**
**Nähere Informationen über die verschiedenen Altersrenten und ihre Voraussetzungen erhalten Sie in unserer Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.**

### Auf die Abschläge achten

Wann Sie eine vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen können, hängt nicht nur davon ab, ob Sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt haben, sondern auch davon, ob Sie das erforderliche Lebensalter erreicht

haben. Die Altersgrenzen steigen bei allen vorgezogenen Altersrenten. Es gibt jedoch bei der Altersrente für langjährig Versicherte und bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit, diese Renten früher in Anspruch zu nehmen – dann allerdings mit Abschlägen.

**Bitte beachten Sie:**
**Haben Sie sich einmal dafür entschieden, eine Altersrente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen, bleiben diese Abschläge ein Leben lang bestehen.**

Bitte planen Sie diesen Umstand mit ein, wenn Sie darüber nachdenken, eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen zu beziehen und nebenbei zu arbeiten. Denn diese Abschläge bleiben bestehen, auch wenn Sie irgendwann nicht mehr arbeiten und der Hinzuverdienst wegfällt.

Durch den Bezug einer Teilrente können die Abschläge – zumindest teilweise – gemindert werden. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 8 unter der Überschrift „Teilrente selbst bestimmen“.

Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, die Abschläge auszugleichen. Wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben, können Sie – wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllt haben – zusätzlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen. Dann bekommen Sie unter Umständen gleich die volle Rente.

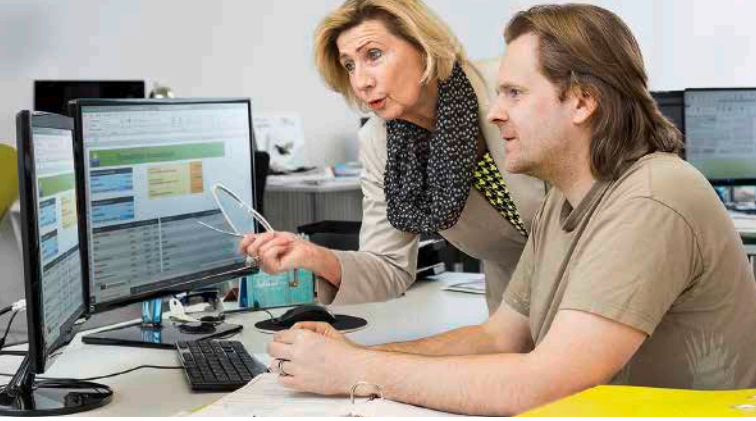

**Unser Tipp:**

Wie Sie Ihre Rentenabschläge ausgleichen können, lesen Sie in der Broschüre „Flexibel in den Ruhestand“.

Alle Informationen zu den verschiedenen Altersrenten und ihren Anspruchsvoraussetzungen sowie zur Anhebung der Altersgrenzen und zu den jeweiligen Abschlägen können Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“ nachlesen.

**Unser Tipp:**

Mit unserem Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner können Sie selbst herausfinden, wann Sie frühestmöglich in Rente gehen können und welche Abschläge Sie dafür gegebenenfalls in Kauf nehmen müssen. Sie finden ihn unter www.deutsche-rentenversicherung.de → Online-Services → Online-Rechner → Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner.

### Teilrente selbst bestimmen

Sie können Ihre Altersrente auch als Teilrente beziehen – egal, ob Sie zur Rente hinzuverdienen oder nicht. Dafür legen Sie die Höhe Ihrer Teilrente von vornherein selbst fest. Die Teilrente muss mindestens 10 Prozent und darf höchstens 99,99 Prozent der Vollrente betragen.

Übrigens: Bekommen Sie später eine höhere Teilrente, erhält der Rentenanteil, den Sie bisher nicht in Anspruch genommen haben, einen geringeren Abschlag als der Anteil, den Sie bereits bezogen haben, manchmal sogar gar keinen. Nur bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte gilt dies nicht, denn sie ist ohnehin abschlagsfrei.

Sie können die Höhe Ihrer Teilrente jederzeit für die Zukunft neu festlegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Bezug einer Teilrente unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Krankengeld haben können. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

**Unser Tipp:**

Mehr zu den verschiedenen Altersrenten und zum Thema Abschläge steht in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.

Beziehen Sie neben Ihrer gesetzlichen Rente noch eine Betriebsrente? Dann sollten sie sich unbedingt beim Träger Ihrer Betriebsrente erkundigen, ob der Bezug einer Teilrente Auswirkungen auf die Höhe Ihrer Betriebsrente hat.

### An die Steuern denken

Wenn Sie neben der Rente arbeiten, erhöhen Sie natürlich Ihr Einkommen. Der Arbeitgeber behält die Steuern, die bei Ihrer Beschäftigung anfallen, gleich ein. Bei der Rente ist das anders. Hier werden zwar in der Regel die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von der Rente einbehalten, nicht aber die Steuern. Und da sich durch die zusätzliche Rente Ihr Gesamteinkommen erhöht, fallen häufig auch höhere Steuern an. Das bedeutet, dass Sie einmal im Jahr eine Steuererklärung abgeben müssen.

Unsere Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ liefert einen Überblick zum Thema. Bitte beachten Sie aber, dass nur die Finanzbehörden, die Lohnsteuerhilfevereine oder die Steuerberater genauere Auskünfte über das Steuerrecht geben können und dürfen.

**Unser Tipp:**

Über unsere Online-Services können Sie sich selbst Ihre „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ anfordern. Sie erreichen diesen Service im Internet über www.deutsche-rentenversicherung.de → Online-Services → Informationen anfordern → Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern.

Die Mitteilung wird Ihnen direkt per Post zugesandt. Die Daten daraus können Sie dann in Ihre Steuererklärung eintragen. Um die Unterlagen anzufordern, benötigen Sie nur Ihre Versicherungsnummer.

Sind Sie Mitglied in einem Lohnsteuerhilfeverein, können Sie dort vorab eine Überschlagsrechnung durchführen lassen. So können Sie abschätzen, mit welcher Steuerbelastung Sie ungefähr rechnen müssen.

Wenn Sie monatlich über neue Broschüren informiert werden möchten, können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/newsletter den Newsletter „Broschüren aktuell – unsere Neuerscheinungen“ abonnieren.

# Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus

**Sie haben Ihre Regelaltersgrenze erreicht und möchten trotzdem weiter arbeiten? Dann können Sie unbegrenzt hinzuverdienen und es gibt Vorteile bei der Rente. Zahlen Sie weiter Beiträge, erhöhen Sie dadurch einmal im Jahr Ihre Rente. Schieben Sie Ihren Rentenbeginn hinaus, bekommen Sie Zuschläge.**

Die Regelaltersgrenze markiert den Zeitpunkt, ab dem Sie die Voraussetzungen für eine Regelaltersrente erfüllt haben. Für nach dem 31. Dezember 1947 geborene Versicherte wird die Regelaltersgrenze schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Wer zum Beispiel 1961 geboren ist und im Jahr 2026 seinen 65. Geburtstag feiert, erreicht die Regelaltersrente mit dem 66. Lebensjahr und sechs Monaten. Danach steigt sie für jeden weiteren Geburtsjahrgang um zwei Monate. Alle, die 1964 oder später geboren sind, erreichen sie erst mit 67 Jahren.

Eine genaue Aufstellung zur Anhebung der Regelaltersgrenze finden Sie in unserer Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.

### Arbeiten neben der Regelaltersrente

Egal, ob Sie vorher schon eine Altersrente bezogen haben oder ob Sie Ihre Rente jetzt erst in Anspruch nehmen: Ab Erreichen der Regelaltersgrenze sind Sie grundsätzlich versicherungsfrei.

Sie müssen dann selbst keine Beiträge mehr zur Rentenversicherung zahlen. Ihr Arbeitgeber schon, aber diese Beiträge haben keinen Einfluss auf Ihre Rentenhöhe.

Sie können Ihrem Arbeitgeber gegenüber jedoch erklären, dass Sie auf die Versicherungsfreiheit verzichten und weiter auch eigene Rentenversicherungsbeiträge zahlen möchten. Beziehen Sie ab Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilrente, sind Sie weiterhin versicherungspflichtig und müssen nichts weiter unternehmen. Einmal im Jahr erhöht sich Ihre Rente, und zwar nicht nur durch Ihre eigenen Beiträge, sondern auch durch die Ihres Arbeitgebers.

**Beispiel:**

Doris N. hat im Dezember 2025 die Regelaltersgrenze erreicht. Sie erzielt vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 neben ihrer Rente ein monatliches Arbeitseinkommen in Höhe des halben Durchschnittsverdienstes, das sind aktuell 2 164,34 Euro. Sie zahlt weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung. Durch ihre eigenen Beiträge und die Beitragszahlung

des Arbeitgebers erhöht sich ihre monatliche Rente nach heutigen Werten zum 1. Juli 2027 um 23,17 Euro.

Auch wenn Sie einen Minijob ausüben, lohnt sich die Beitragszahlung für Sie. Seit dem 1. Januar 2026 liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 603 Euro monatlich.

**Beispiel:**

David E. übt nach Erreichen der Regelaltersgrenze im Dezember 2025 neben seiner Rente vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 einen Minijob mit einem monatlichen Verdienst von 603 Euro aus. Hierauf zahlt er neben seinem Arbeitgeber auch selbst Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Ab 1. Juli 2027 erhöht sich seine Rente nach heutigen Werten um 6,46 Euro monatlich.

Seit dem 1. Januar 2026 können Sie mit Erreichen der Regelaltersgrenze außerdem in den Genuss der sogenannten „Aktivrente“ kommen. Das bedeutet, dass Sie monatlich 2 000 Euro steuerfrei hinzuverdienen dürfen. Weitere Auskünfte hierzu gibt Ihnen Ihr Finanzamt.

### Unbefristeter Arbeitsvertrag bis zum Eintritt der Regelaltersgrenze

Haben Sie seinerzeit mit Ihrem Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag geschlossen, in dem bereits festgelegt war, dass das Arbeitsverhältnis mit Erreichen der Regelaltersgrenze endet?

Kein Problem. Sie können sich auch jetzt noch dafür entscheiden, weiter zu arbeiten. Zusammen mit Ihrem Arbeitgeber können Sie einen neuen Befristungszeitpunkt festlegen und diesen – auch mehrfach – über den Rentenbeginn hinausschieben.

### Später in Rente

Wenn Sie Ihre Regelaltersrente erst später in Anspruch nehmen und noch eine Zeit lang weiter arbeiten, hat das Vorteile für Sie: Für jeden Monat, den Sie über die Regelaltersgrenze hinaus noch weiter arbeiten und keine Rente beziehen, gibt es einen Rentenzuschlag von 0,5 Prozent. Wenn Sie Ihre Rente also um ein Jahr hinausschieben, bekommen Sie allein dafür schon einen Zuschlag von 6 Prozent. Zusätzlich erhöht sich die Rente noch durch die laufende Beitragszahlung zur Rentenversicherung. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung müssen Sie nun nicht mehr zahlen.

**Beispiel:**

Bernd H. hat sein Leben lang in Höhe des Durchschnittsentgelts verdient. Er ist 1960 geboren und erreicht seine Regelaltersgrenze mit 66 Jahren und vier Monaten. Bis zu diesem Zeitpunkt hat er 45 Jahre lang Beiträge gezahlt. Er würde aktuell eine Bruttorente von 1 913,40 Euro erhalten. Schiebt er seinen Rentenbeginn um zwei Jahre hinaus und arbeitet weiter wie vorher, erhöht sich seine Rente durch die Beitragszahlung und den Zuschlag nach heutigen Werten auf 2 238,25 Euro. Das ist eine Steigerung um rund 17 Prozent.

# Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

### Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Wenn Sie regelmäßig über neue Broschüren informiert werden möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter „Broschüren aktuell“.

### Mit unseren Online-Services

Sie können online sicher mit uns kommunizieren. Um einen Antrag zu stellen, benötigen Sie nur Ihre Versicherungsnummer. Für weitere Anliegen können Sie unser Kundenportal nutzen. Hier identifizieren Sie sich mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises.

### Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

### Im Internet

Unser Angebot steht Ihnen unter www.deutsche-rentenversicherung.de rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren, Broschüren herunterladen oder bestellen sowie verschiedene Newsletter abonnieren.

### Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren.

### Versichertenberater und Versichertenälteste

Unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Anträgen.

### Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800
(kostenloses Servicetelefon)
www.deutsche-rentenversicherung.de
info@deutsche-rentenversicherung.de

### Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

### Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**
Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

**Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**
Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Berlin-Brandenburg**
Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 500 900

**Deutsche Rentenversicherung**
**Braunschweig-Hannover**
Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Hessen**
Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Mitteldeutschland**
Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung**
**Nord**
Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Nordbayern**
Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Oldenburg-Bremen**
Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Rheinland**
Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Rheinland-Pfalz**
Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Saarland**
Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Schwaben**
Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Westfalen**
Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Bund**
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung**
**Knappschaft-Bahn-See**
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso Wave Incorporated.

**Impressum**
Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Kommunikation
Hohenzollerndamm 46–47, 10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: drv@drv-bund.de
Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund
Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

40. Auflage (7/2026), **Nr. 206**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Altersicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 58 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.
Wir beraten. Wir helfen.
Die Deutsche Rentenversicherung.

**Deutsche Rentenversicherung**
Sicherheit für Generationen

DIGITALE **RENTEN ÜBERSICHT**